



Protokoll 194. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. April 2022, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Christina Horisberger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Felix Moser (Grüne), Marcel Müller (FDP), Marcel Tobler (SP), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmont (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/114 | * Weisung vom 30.03.2022:
Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über
Einwohner- und Fremdenkontrolle | STP |
| 3. | 2022/119 | * Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne)
vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleich-
stellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen
Vornamen | VSI |
| | | E | |
| 4. | 2022/118 | * Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:
DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen
Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter | VSS |
| | | E | |
| 5. | 2022/90 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP)
vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf
öffentlichem Grund | VTE |
| | | E/T | |
| 6. | 2019/246 | Weisung vom 06.04.2022:
Motion von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf
betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienange-
hörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im
Personalrecht, Antrag auf Fristerstreckung | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 7. | 2021/412 | | Weisung vom 27.10.2021:
Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder | FV |
| 8. | 2021/261 | | Weisung vom 16.06.2021:
Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezone Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich | VHB |
| 9. | 2021/447 | | Weisung vom 17.11.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7 | VHB |
| 10. | 2022/106 | E/A | Dringliches Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:
Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern | VS |
| 11. | 2022/107 | E/T | Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S | VS |
| 12. | 2022/108 | E/T | Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5222. 2022/126

**Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:
Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur
Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkosten-
abrechnung**

Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Mai 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5223. 2022/128**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:
Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem
Heimatland**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 11. Mai 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5224. 2022/136**Erklärung der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 13.04.2022:
Parlamentsreferendum zur Tagesschulverordnung**

Namens der Parlamentarischen Gruppe EVP verliest Ernst Danner (EVP) folgende Erklärung:

Die Parlamentsgruppe EVP sagt Ja zur Tagesschulverordnung. Die Verordnung ist von grosser Tragweite. Das Volk muss darüber abstimmen können.

Die Parlamentsgruppe EVP hat am 6. April 2022 Ja gesagt zur Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschulen. Mit den Ergänzungen durch den Gemeinderat bietet diese Verordnung eine zwar nicht ideale, aber doch taugliche Grundlage für eine den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Lehrkräfte entsprechende Ausgestaltung dieses Schulmodells. Die EVP hat bereits bei der Abstimmung vom 10. Juni 2018 über die Pilotphase II darauf hingewiesen, dass die vom Stadtrat vorgesehenen Mittel für die Tagesschule nicht ausreichen und mehr in die Tagesschule investiert werden muss, damit die Kinder ausgeruht einen vollen Schultag aushalten können und die Lehrkräfte nicht überfordert werden. Die Parlamentsgruppe EVP steht deshalb auch zu den Kostenfolgen, welche die nun verabschiedete Tagesschulverordnung mit sich bringen wird.

Angesichts der sehr grossen Tragweite der Tagesschulverordnung ist die Parlamentsgruppe EVP der Meinung, dass diese Verordnung der Volksabstimmung unterstellt werden muss. Es wäre für die Stimmberechtigten kaum nachvollziehbar, dass sie zwar über einen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung abstimmen können, nicht aber über die tatsächliche Ausgestaltung der Tagesschule und die damit verbundenen Kostenfolgen. Die Tagesschulverordnung hat wiederkehrende Kosten von über 100 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Die Verordnung ist damit vergleichbar mit einer Finanzvorlage. Als solche würde sie bereits ab 2 Millionen jährlich wiederkehrender Ausgaben dem obligatorischen Referendum unterstehen. Die Mitglieder der Parlamentsgruppe EVP werden aus diesen Gründen das Parlamentsreferendum für die Tagesschulverordnung unterschreiben. Dieses Vorgehen entspricht jenem, das auf Wunsch der Befürworter auch für das Referendum zu den Richtplänen Siedlung und Verkehr gewählt wurde.

G e s c h ä f t e**5225. 2022/114****Weisung vom 30.03.2022:
Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremden-
kontrolle**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. April 2022

5226. 2022/119**Postulat von Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.03.2022:
Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergän-
zung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5227. 2022/118**Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022:
DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle
Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 6. April 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5185/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5228. 2022/90**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 6. April 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5184/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5229. 2019/246**Weisung vom 06.04.2022:****Motion von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/246.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. Juli 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/246, von Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) vom 5. Juni 2019 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht, wird um zwölf Monate bis zum 1. Juli 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5230. 2021/412**Weisung vom 27.10.2021:****Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5135 vom 23. März 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Kraysenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

- Zustimmung: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
- Enthaltung: Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird gemäss Beilage (datiert vom 27. Oktober 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022) geändert.
2. Übergangsbestimmungen:
 - ¹ Die Ansprüche gemäss Art. 5 sowie Art. 6a gelten für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder.
 - ² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der aktuellen Amtsdauer, sofern die Dauer noch mehr als die Hälfte beträgt.
 - ³ Ansonsten gelten die bisherigen Ansprüche bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.
 - ⁴ Sofern die neuen Ansprüche gegenüber der bisherigen Regelung vorteilhafter sind, gilt für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder ein Wahlrecht.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderat Stefan Urech und Gemeinderat Peter Schick (beide SVP) betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne wird als erledigt abgeschrieben.

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreis-schulbehörden.

Abs. 2 unverändert.

Art. 2 Voraussetzungen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4–6 werden zu Abs. 2–4.

Art. 5 Höhe der Abfindungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit acht und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit vier und mehr aber weniger als acht Amtsjahren	unfreiwillig mit acht und mehr Amtsjahren
	Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen	
bis 50	0,3	0,6
51	0,6	0,9
52	0,9	1,2
53	1,2	1,5
54	1,5	1,8
55	1,5	1,8
56	1,5	1,8
57	1,2	1,5
58	0,9	1,2
59	0,6	0,9
60	0,6	0,6
61	0,6	0,6
62	0,6	0,6
63	0,4	0,6
64	0,2	0,4

Art. 6a Einkommensanrechnung und Informationspflicht

¹ Während der Abfindungsdauer erzielt neues Erwerbs- oder Erwerbserstatzeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit wird vollständig angerechnet und die Leistungen werden entsprechend gekürzt.

² Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden nicht angerechnet.

³ Die Informationspflicht sowie eine allfällige Rückforderung richten sich nach Art. 37^{ter} Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR)¹.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juni 2022)

5231. 2021/261**Weisung vom 16.06.2021:****Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezonen Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert 30. April 2021, geändert.

¹ vom 27. März 2002, AS 177.101.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 30. April 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert April 2021, wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert 30. April 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 30. April 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert April 2021, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juni 2022)

5232. 2021/447

Weisung vom 17.11.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Careum», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (beide Beilagen datiert vom 12. Oktober 2021), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 3. November 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 12. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Careum», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (beide Beilagen datiert vom 12. Oktober 2021), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 3. November 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Careum» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 12. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juni 2022)

5233. 2022/106

Dringliches Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:

Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5140/2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Willi Wottreng (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis diese in Fremdsprachen Ukrainisch oder Englisch Personen mit Status S ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Guy Krayenbühl (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5234. 2022/107

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:

Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5141/2022).

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» und weiteren betroffenen Aufenthaltskategorien im Asylbereich, die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Dringliche Postulat wird mit 105 gegen 1 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5235. 2022/108

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:

Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5142/2022).

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag und zieht ihn zurück.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 52 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**5236. 2022/134
Stadtrat Richard Wolff; Rücktritt**

Der Ratspräsident verabschiedet den Stadtrat Richard Wolff und würdigt seine Amtstätigkeit.

**5237. 2022/135
Verabschiedung der zurücktretenden und der nicht wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder sowie des abtretenden Präsidenten des Gemeinderats**

Ratspräsident Mischa Schiwow (AL) würdigt die Amtstätigkeit der nachfolgenden Ratsmitglieder:

Name, Partei	Wahlkreis	Eintritt	Jahre im GR	Austrittsgrund	Vorstösse
0–4 Jahre					
Zopfi Margrit (SVP)	1 und 2	03.12.2021	1	nicht wiedergewählt	1
Graff Michael, Dr. (parteilos)	9	30.07.2021	1	nicht wiedergewählt	3
Kipfer Attila (SVP)	11	25.06.2021	1	nicht wiedergewählt	2
Hurschler Roland (Grüne)	10	01.06.2021	1	nicht wiedergewählt	3
Wottreng Willi (AL)	4 und 5	06.11.2020	2	nicht wiedergewählt	8
Cavalli Nicolas (GLP)	4 und 5	01.10.2020	2	nicht wiedergewählt	4
Pauli Cathrine (FDP)	7 und 8	09.07.2020	2	nicht wiedergewählt	3
Hofer Frei Simone (GLP)	6	27.04.2019	3	nicht mehr angetreten	3
Romanelli Olivia (AL)	1 und 2	11.02.2019	3	nicht mehr angetreten	22
Danner Ernst (EVP) (10.04.2002 bis 18.05.2010 bereits GR)	11	16.05.2018	4	nicht wiedergewählt	90
Eberle Natalie (AL)	3	16.05.2018	4	nicht wiedergewählt	20
Geissbühler Marco (SP)	3	16.05.2018	4	nicht wiedergewählt	7
5–8 Jahre					
Renggli Matthias (SP)	6	22.12.2016	6	nicht wiedergewählt	22

Beer Duri (SP) (20.12.2012 bis 06.05.2014 bereits GR)	3	22.07.2016	6	nicht mehr angetreten	7
Manz Mathias (SP)	9	01.01.2016	6	nicht mehr angetreten	9
Roy Shaibal (GLP)	4 und 5	02.10.2014	8	nicht mehr angetreten	16
Baumann Markus (GLP)	9	07.05.2014	8	nicht mehr angetreten	40
Helfenstein Urs (SP)	4 und 5	07.05.2014	8	nicht wiedergewählt	33
Merki Markus (GLP)	11	07.05.2014	8	nicht wiedergewählt	24
Müller Marcel (FDP)	9	07.05.2014	8	nicht wiedergewählt	22
Speck Roger-Paul (SP)	12	07.05.2014	8	nicht mehr angetreten	7
9–12 Jahre					
Kraft Michael (SP)	10	03.10.2013	9	nicht mehr angetreten	22
Lamprecht Pascal (SP)	9	23.05.2013	9	nicht wiedergewählt	56
Müller Rolf (SVP)	9	14.06.2012	10	nicht wiedergewählt	23
Kunz Markus (Grüne)	3	09.05.2012	10	nicht mehr angetreten	61
Fischer Renate (SP)	1 und 2	01.01.2012	10	nicht mehr angetreten	17
Huber Patrick Hadi (SP)	4 und 5	06.10.2011	11	nicht mehr angetreten	19
Urben Michel (SP)	11	09.05.2010	12	nicht mehr angetreten	13
13–16 Jahre					
Brander Simone (SP)	10	10.07.2009	13	Wahl nicht angenommen	100
17–20 Jahre					
Käppeli Hans Jörg (SP)	11	09.01.2003	19	nicht mehr angetreten	72
Richli Mark (SP)	3	09.01.2002	20	nicht mehr angetreten	12
20–24 Jahre					
Savarioud Marcel (SP)	12	08.04.1998	24	nicht mehr angetreten	74
32–36 Jahre					
Manser Joe A. (SP)	7 und 8	26.04.1989	33	nicht wiedergewählt	29*

* ab 1998

Zum Abschluss seines Präsidialjahres hält der Ratspräsident Mischa Schiow (AL) eine Ansprache und bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement des abtretenden Ratspräsidenten und würdigt dessen Amtsführung.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5238. 2022/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022: Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig im Voraus informiert werden kann.

Begründung:

Im Februar und März 2022 führte Grün Stadt Zürich Baumfällaktionen im unteren Wehrenbachtobel, im Stöckentobel, an der Stöckennhalde und im Wolfbachtobel durch. Es wurden vor allem grosse Eschen gefällt, die teilweise krank waren. Die Bäume wurden mit dem Helikopter ausgeflogen.

Die betroffene Bevölkerung wurde durch die Baumfällaktionen überrascht und protestierte dagegen auf verschiedene Art und Weise. Dieses Aufbegehren der Bevölkerung ist verständlich: Bäume sind ökologisch wertvoll; und die Stadt hält ja in ihrer Fachplanung Hitzeminderung fest, dass Bäume mit grossem Grünvolumen zu erhalten seien, da sie wesentlich zur Mikroklimaabkühlung beitragen. Zudem haben zahlreiche Menschen eine emotionale Beziehung zu prägnanten Bäumen in ihrem Quartier.

In Anbetracht dieser Situation ist es erwünscht, dass Grün Stadt Zürich die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig im Voraus informiert. Eine Orientierung im Internet auf einer Seite von Grün Stadt Zürich genügt nicht. Die Stadt soll auf die Bevölkerung aktiv zugehen und mit ihr in einem Dialog treten.

Mitteilung an den Stadtrat

5239. 2022/138

Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:

Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan Verkehr. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Begründung:

Der kommunale Richtplan Verkehr ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die Verkehrswende bzw. der Umgestaltung der Stadt vorausschauend zu lenken. Er schafft in behördenverbindlicher Form die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Realisierung von Verkehrsinfrastruktur.

Der am 28. November 2021 von der Stimmbevölkerung angenommene Verkehrsrichtplan beinhaltet einige Anliegen (z.B. Velovorzugsrouten-Netz, Tangential-Verbindung Witikon/Stettbach, etc.), die bereits in der Vergangenheit gestellt wurden, aber nie umgesetzt wurden.

Ein Monitoring-Konzept, das die Entwicklung laufend beobachtet und im Sinne der Transparenz regelmässig gegenüber der Öffentlichkeit den Stand der Umsetzung sowie sich ändernde Grundlagen und Hinweise

zuhanden allfällig notwendiger Massnahmen aufzeigt, kann dazu beitragen, dass die Umsetzungskadenz für die Öffentlichkeit nachvollziehbar wird.

Im Weiteren können gerade im Bereich der stark von Koordinationsaufgaben geprägten Richtplanung Monitoring-Controlling-Konzepte qualitätssichernd wirken. Durch ein transparentes Monitoring erübrigen sich auch viele schriftliche- sowie Medienanfragen.

Mitteilung an den Stadtrat

5240. 2022/139

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan SLÖBA. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Begründung:

Der erstmals erstellte kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist ein wichtiges Planungsinstrument, um die räumliche Entwicklung Zürich vorausschauend zu lenken. Die dynamische bauliche Entwicklung Zürichs, die ihrerseits von der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung abhängig ist, wird sich indessen nur schwer mit einem statischen Instrument steuern lassen.

Ein Monitoring-Konzept, das die Entwicklung laufend beobachtet und regelmässig gegenüber der Öffentlichkeit den Stand der Umsetzung sowie sich ändernde Grundlagen und Hinweise zuhanden allfällig notwendiger Massnahmen aufzeigt, kann dazu beitragen, dass Zürich qualitativ und nachhaltig wachsen kann. Im Weiteren können gerade im Bereich der stark von Koordinationsaufgaben geprägten Richtplanung Monitoring-Controlling-Konzepte qualitätssichernd wirken.

Monitoring-Controlling-Konzepte werden bereits jetzt von Städten wie Genf (vgl. https://www.geneve.ch/sites/default/files/fileadmin/public/Departement_2/Monitoring/Indicateurs/fiches-monitoring-complet-tous-ville-de-geneve.pdf) oder diversen Kantonen verwendet. Sie dienen dazu, den Umsetzungsstand der Raumplanziele und Massnahmen zu überwachen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

5241. 2022/140

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022: Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi

Von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Angebote von sportaktiv Personen mit Berechtigung zum Bezug einer KulturLegi vergünstigt zugänglich gemacht werden können.

Begründung:

Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Zürich. Der Verein Sportaktiv bietet in enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt ein attraktives und vielseitiges Sportangebot an, welches rege genutzt

wird. Für Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind die Angebote aber oftmals unerschwinglich und können deshalb von vielen nicht genutzt werden. Finanzielle Möglichkeiten und die sportliche Betätigung korrelieren direkt.

Eine Vergünstigung des Angebots für Personen mit Bezugsberechtigung für eine KulturLegi wirkt dem entgegen, indem sie Sportangebote für Menschen an der Armutsgrenze erschwinglich macht, somit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leistet und so auch ihre Integration in das gesellschaftliche Leben fördert. Hierfür soll das Sportamt zusammen mit dem Verein Sportaktiv eine Partnerschaft mit Caritas eingehen, damit die Angebote von sportaktiv entsprechend vergünstigt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

5242. 2022/141

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) vom 13.04.2022: Öffnung der Brücke Birchstrasse für den motorisierten Privatverkehr zur Quartiererschliessung und Installation einer Lichtsignalanlage auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bahnübergangs in Seebach

Von Stephan Iten (SVP) und Markus Merki (GLP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Zeitpunkt der Schliessung des Bahnübergangs in Seebach hin die bestehende Brücke Birchstrasse mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet und für den motorisierten Privatverkehr zur Quartiererschliessung geöffnet werden kann. Für die Nutzungserweiterung soll weder ein Aus- noch ein Neubau der Brücke realisiert werden.

Begründung:

Der Bahnübergang in Seebach ist eine ideale und direkte Verbindung für die Quartiererschliessung von Neu-Oerlikon und Seebach, die in den kommenden Jahren infolge des Ausbaus des Bahnhofs Seebach aufgehoben werden wird. Dies ist aus Sicht des Quartiers Seebach bedauerlich, da der Bahnübergang zwar eine schnelle Verbindung darstellt, mit den teilweise längeren und unregelmässigen Schliessungszeiten jedoch verhindert, dass die Quartierverbindung für über das Quartier hinausgehende Fahrten attraktiv ist.

Dahingehend fordern wir für die Quartierbevölkerung - nebst der von der Stadt Zürich in Aussicht gestellten Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr - eine Quartierverbindung für den motorisierten Privatverkehr, welche jedoch mittels einer neu zu installierenden Lichtsignalanlage (LSA) und einem Lastwagenfahrverbot die Attraktivität des bestehenden Bahnübergangs nicht übersteigen soll. Ebenso soll die LSA weiterhin die Busbevorzugung und – sofern das Kreuzen zweier Personenwagen auf der Brücke nicht normgerecht umgesetzt werden kann – gegebenenfalls die Einbahnsteuerung für den Privatverkehr über die Brücke sicherstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

5243. 2022/142

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 13.04.2022: Nichtbehinderung des öffentlichen Verkehrs bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen sichergestellt wird, dass der öffentliche Verkehr und somit jede einzelne Tram- und Buslinie ungehindert weiterfunktionieren kann. Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind weiterhin garantiert.

Begründung:

Letzten Samstag fand wieder einmal eine Demonstration statt. Die Tramlinie 2 musste beim Depot an der Kalkbreite den Betrieb einstellen. Die Passagiere waren gezwungen, aus dem Tram hinaus auf die Strasse

zu springen. Einige Personen sprangen fast in einfahrende Velos rein. Unfälle mit Verletzungen waren möglich.

An den nächsten Haltestellen warteten zig Personen auf das Tram. Einige waren mit Kinderwägen unterwegs oder mussten mit Reisegepäck pünktlich am Flughafen sein. Sogar ein älterer Herr mit einem Rollator wartete auf das Tram, welches nicht mehr kommen sollte. Wohl viele Menschen hatten Termine oder Pläne und ärgerten sich massiv.

Wer demonstrieren will, kann das im Rahmen des Gesetzes tun. Doch die Nachteile, die eine grosse Anzahl von Personen durch die Behinderung des öffentlichen Verkehrs hinnehmen müssen, sind nicht zu rechtfertigen. Wir als demokratische Gesellschaft müssen uns nicht von einer kleinen radikalisierten Gruppe von Demonstranten ein Stück Lebensqualität nehmen lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5244. 2022/143

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:

Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 13. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Begründung:

Der Kloster-Fahr-Weg entlang des Limmatufers ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und eine attraktive Fussverkehrsverbindung in die Innenstadt. An sonnigen Wochenenden wird er von zahlreichen Spaziergängerinnen, Joggern, Velofahrerinnen, Hundebesitzern und Besucherinnen von Bade- und Picknickplätzen frequentiert. Besonders beliebt ist der Abschnitt zwischen Oberem Letten und dem Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen. Während der Fussweg beim Oberen Letten und beim GZ Wipkingen breit ist und den vielen Passantinnen und Passanten ausreichend Platz bietet, ist der Abschnitt zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sehr eng und ist das Kreuzen schwierig. Manchmal kommt es zu Zusammenstössen zwischen Sporttreibenden und Flaneuren oder Familien mit Kinderwagen. Mit einer Verbreiterung des Fusswegs könnte die Situation verbessert und eine attraktive Verbindung zwischen GZ Wipkingen und Unterem Letten geschaffen werden.

Das Limmatufer ist auch ein wertvoller Naturraum. Die gut strukturierte Böschung mit Nischen, Sträuchern und Natursteinen ist Lebensraum für Vögel, Insekten und Reptilien. Mit einer Neugestaltung des Fusswegs zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke könnte dieser Uferabschnitt als Naturraum im städtischen Gebiet aufgewertet werden.

Bei der Verbreiterung des Fusswegs muss darauf geachtet werden, dass die Anforderungen des Hochwasserschutzes erfüllt sind und es aufgrund von allfälligen baulichen Massnahmen bei hohem Pegelstand nicht zu Verklausungen kommen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

5245. 2022/144

Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. April 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2.4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen von Bezüger*innen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozesskosten und eine externe Evaluation sowie die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Begründung:

Ausländerinnen und Ausländer ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben in ständiger Angst, entdeckt zu werden und dadurch ihre Existenz zu verlieren. In Notsituationen können sie sich weder an die Justiz noch die Polizei wenden. Kinder in Sans-Papiers-Familien leiden besonders unter dieser Unsicherheit.

Ohne rechtlichen Schutz sind Sans-Papiers der Willkür von Vermietern und Arbeitgebern ausgesetzt, welche dies oft ausnutzen. In der Folge arbeiten sie häufig zu Tiefstlöhnen und immer ohne Kündigungsschutz. Beahlt ein Arbeitgeber den Lohn nicht, können sie sich nicht dagegen wehren. Sans-Papiers haben ein hohes Risiko, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe oder andere Straftaten zu erleiden.

Eine Überbrückungshilfe kann Sans-Papiers in akuten Notlagen unterstützen, beispielsweise wenn sie kurzfristig ihre Wohnung oder ihr Erwerbseinkommen verlieren, oder wenn sie sich Ausbeutung und/oder Übergriffen in ihrem bestehenden Wohn- oder Arbeitsverhältnis entziehen müssen.

Menschenrechte und Bundesverfassung verpflichten die Stadt Zürich, den Menschen, die hier leben, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, sowie ihre physische und psychische Integrität zu schützen. Gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ermöglicht der Bund auch Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende.

Antrag auf Zuweisung an die SK Sozialdepartement

Mitteilung an den Stadtrat

5246. 2022/145

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 13. April 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

1. Gestützt auf das Sozialhilfegesetz §1 Absatz 2 wird für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», ein Rahmenkredit von drei Millionen Franken bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftliche Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger*innen von wirtschaftlicher Basishilfe leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Kriterien
 - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
 - b. Die Unterstützung ist auf sechs Monate beschränkt.

4. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von wirtschaftlicher Basishilfe festzulegen, sowie über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten, eine externe Evaluation und die einzelne Objektkredite Beschluss zu fassen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30. Juni 2021 hat der Stadtrat ein Pilotprojekt für wirtschaftliche Basishilfe bewilligt. Mit den Nachtragskrediten 1/2021 hat der Gemeinderat für das Jahr 2021 2 Millionen Franken für das Pilotprojekt im Budget eingestellt. Gegen den Stadtratsbeschluss ist beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden. Der Bezirksrat hat am 9. Dezember 2021 der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Der vom Stadtrat beschlossene Rekurs an den Regierungsrat ist nicht rechtzeitig abgeschickt worden. Damit ist der Beschluss des Bezirksamtes vom 9. Dezember 2021 in Rechtskraft getreten.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird das Pilotprojekt wirtschaftliche Basishilfe auf den in Artikel 1 Absatz 2 den Gemeinden übertragene Aufgabe fokussiert, mit vorbeugenden Massnahmen darauf hinzuwirken, dass weniger Notlagen entstehen und mit risikofreier Sozialberatung Hürden zum Bezug von Sozialhilfe abzubauen.

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird den Einwendungen des Bezirksamtes Rechnung getragen. Die Auswertung des Pilotprojekts soll Grundlagen für eine Entscheidung über eine definitive Einführung einer wirtschaftlichen Basishilfe für Ausländer*innen mit einem gültigen Aufenthaltsstatus bilden.

Antrag auf Zuweisung an die SK Sozialdepartement

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate und die zwei Parlamentarischen Initiativen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5247. 2022/146

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 13.04.2022:

Ordnungsbussen im Strassenverkehr, Entwicklung in den letzten fünf Jahren, Übersicht über die Geschwindigkeitsübertretungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können und über die Ordnungsbussen, die gegen Fahrerinnen und Fahrer von Velos, E-Bikes und E-Trottinets ausgesprochen wurden

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 13. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei hat am 1. April 2022 mitgeteilt, dass sie im Jahr 2021 341'657 Ordnungsbussen wegen Geschwindigkeitsmissachtungen ausgestellt hat. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 hat dieser Wert damit um 8.7 Prozent zugenommen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur übrigen Entwicklung der Verkehrsdisziplin, die sich etwa im Bereich der Rotlichtmissachtungen deutlich, im Bereich der Parkbussen leicht verbessert hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Ordnungsbussen, die gegenüber MIV-Teilnehmern ausgesprochen wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie viele davon a) aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen in Bereichen, in denen Tempo 20 oder 30 gilt; b) aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen in den übrigen Bereichen; c) aufgrund von Rotlichtmissachtungen; d) aufgrund von Verstössen gegen das geltende Parkierungsregime. Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
2. Wie hat sich die Zahl geahndeter Geschwindigkeitsübertretungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden konnten, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welcher Anteil entfiel dabei jeweils auf Geschwindigkeitsübertretungen in Bereichen, in denen Tempo 20 oder 30 gilt? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
3. Wie hat sich die Zahl der Ordnungsbussen, die gegenüber Fahrern und Fahrerinnen von Velos, E-Bikes und E-Trottinets ausgesprochen wurden, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie viele davon a)

aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen in Bereichen, in denen Tempo 20 oder 30 gilt; b) aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen in den übrigen Bereichen; c) aufgrund von Rotlichtmissachtungen; d) aufgrund von Verstössen gegen das geltende Parkierungsregime; e) aufgrund des unerlaubten Befahrens von Fussgängerbereichen (Trottoirs, Fussgängerzonen etc.)? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5248. 2022/130

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:

Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung

Pascal Lamprecht (SP) zieht die Dringliche Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5249. 2022/7

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiow (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 05.01.2022:

Aufwertung des Römerhofplatzes, Hintergründe zur Bewilligung und Platzierung des Selecta-Automaten auch unter den Aspekten der Fussverkehrssicherheit und der Konkurrenzierung weiterer Angebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 265 vom 30. März 2022).

5250. 2021/263

Weisung vom 16.06.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Messehalle 9, Quartier Oerlikon, Umbau für Sporthalle, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2022 ist am 28. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. April 2022.

5251. 2021/322

Weisung vom 14.07.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kornhaus, Industriequartier, räumliche Optimierungen, Photovoltaikanlage, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2022 ist am 28. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 20. April 2022.

Nächste Sitzung: 4. Mai 2022, 16 Uhr.